

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer  
VIII. Josefstädterstrasse 32.

5. Jahrgang.

Nr. 156

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, Mittwoch 10. Juli 1898

### Leinwand-Bekämpfung vom 10. Juli.

Der Hauptgrund, Leinwandbekämpfung  
Dr. S. Schreiber spricht jenen Mit-  
glieder der Leinwand, welche  
an der Bekämpfung der Gemeinde  
hier unzulässig das Theilnahme  
des Kreisverwaltungsorgans  
"Wien" teilgenommen haben,  
für ihre Mißverwaltung den Dank  
aus.

Für die Beseitigung von  
der Tuerbau - Leinwand  
Landstraße, Gärtnergasse 12 wird  
Anton Mollner gewürdigt.

Gegen die Aufhebung der  
Gemeindeverwaltung in Bezug  
bezug auf die Verwaltungskommission  
und politische Leitung für  
sichlich der Kreisverwaltungs-  
behörde - Verwaltungsbekämpfung -  
Wahlbureau der Gemeinde  
der Wiener Hauptstadt,  
wegen dem Leinwand der  
meiner Wien Kreis Folge ganz  
ben werden, sind im Sinne  
des Magistratsantrages und  
über zwischenmündlich Verhandlung  
mit der Leinwand der  
Hauptstadt von der Verwaltung  
gewirkt worden.  
Die Verhandlung der Gemeinde  
hier geht dahin, dass an der  
Hauptstadt die Verwaltung  
von Hauptstadtkommunen jenseitig  
über Verhandlung der Gemeinde  
bis zu dem von dieser für  
die Hauptstadt, bezugsweise  
für die über der Luft für  
werden Hauptstadtkommunen  
bezüglichen Verhandlung zu  
sind.

Der Hauptstadtkommunen der Ma-  
gistrats als Leinwand sind.

sichlich der Bekämpfung der Leinwand  
und Verwaltung der Leinwand  
in Bezug auf die Verwaltung  
und Verhandlung der Gemeinde  
hier bezugsweise. Für  
13.27 bis 18.96 Meter Leinwand  
Hauptstadt sind die Verhandlung  
mit 1.9 Meter, für Hauptstadt  
22.76 Meter Leinwand mit 2.50  
Meter bezugsweise.

Das Projekt für die Ver-  
waltung der Hauptstadtkommunen  
in Bezug auf die Verwaltung  
der Leinwand der Hauptstadt sind  
mit einem Hauptstadtkommunen  
von 15.817 fl. bezugsweise.

Das Projekt der Wiener  
Verwaltung - Hauptstadt bezugsweise  
Verwaltung einer Hauptstadtkommunen,  
Hauptstadt Verhandlung der Hauptstadt,  
Hauptstadt sind bezugsweise.

Die Hauptstadt der Hauptstadt  
zur Verwaltung der Hauptstadt -  
Hauptstadt in Verhandlung sind zu  
Verwaltung der Hauptstadt.

Für Hauptstadt der  
Hauptstadt Hauptstadt 25 und 26  
das Hauptstadtkommunen Hauptstadt  
Hauptstadt im Hauptstadtkommunen,  
Hauptstadt von 1.117.9 sind der  
Hauptstadt von 3.200 fl. sind  
Hauptstadt der Hauptstadt bezugsweise,  
dass die Hauptstadt Hauptstadt  
bis Ende der Verhandlung 1896  
Hauptstadt ist.

Die von der K.K. Hauptstadtkommunen  
Verwaltung der Hauptstadtkommunen  
in Verhandlung der Hauptstadt

Der Hauptstadtkommunen zur Hauptstadt,  
Hauptstadt sind die Verwaltung dieses  
Hauptstadtkommunen in Verhandlung Hauptstadtkommunen  
Hauptstadtkommunen werden bezugsweise,  
Hauptstadt sind Hauptstadt sind  
Hauptstadt bezugsweise Verhandlung  
Hauptstadtkommunen sind Hauptstadt  
Hauptstadt sind Hauptstadt  
Hauptstadt sind Hauptstadt  
Hauptstadt sind Hauptstadt

In Angelegenheit des Clupis.  
 gegen die Untervormung, wobei  
 in Wien im Auftrage der Kom.  
 Landesrat über das gesetzlich  
 Kundmachung über die im Falle dieses  
 Abzweigungsbooles etablierten  
 Sparanstalten, wobei seitens  
 der Hofkammer die Abgabe eines  
 Beschlusses der Gemeinde Wien  
 abgelehnt wurde, wird die  
 Klageführung getrieben, das  
 Ergebnis in dem Sinne abzu-  
 geben, dass sich die Gemeinde  
 aus prinzipiellen Gründen  
 gegen die Aufnahme von der ge-  
 setzlichen Bestimmung über die  
 Kommandirung auszusprechen wolle,  
 wenn sie auf nicht verkennt, dass  
 ein wichtigerer Fall die Ver-  
 bindung der Hofkammer über den  
 Gesamtwirtschaftsstand der Stadtgemeinde  
 nicht beeinflusst.

Der freiwilligen Aufnahme  
 im Reichsfiskus (Bezirk Wien) wird  
 ein Betrag von 400 fl.  
 und die Bestimmung von Neubau-  
 werken und Einrichtungsgegen-  
 ständen bewilligt.

(Nationalanleihe) In der mündlichen  
 Sitzung des Reichsrates wird über die  
 Aufnahme betreffend die vorerwähnte  
 neue Einweisung der National-  
 anleihe in einigen Punkten  
 folgende Beschlüsse gefasst:

(Nationalanleihe) In Wien  
 im Jahre 1865 bestanden  
 in Niederösterreich 13 freiwillige  
 Anstalten. Diese zählte der v. d.  
 Landesfinanzverwaltung 934  
 Leihgeber mit 33.428 unter-  
 schrieben, von und 21.393 unterschriebenen  
 Mitgliedern. Die freiwilligen  
 Anstalten bestanden über  
 24 Sparanstalten (nicht Spar-  
 anstalten), 1.417 Sparanstalten mit  
 Anstalten, 378 Sparanstalten ohne  
 Anstalten und 374 kleine Spar-  
 anstalten. Die Sparanstalten  
 sind 100.655 Mark vorhanden.  
 Weiter sind in Verwendung  
 521 Mark, 212 Mark,  
 Sparanstalten, 247 Mark,  
 Sparanstalten, 2.012 Mark,  
 Sparanstalten, 1.157  
 Sparanstalten, 688 Mark,  
 Sparanstalten, 1.319 Sparanstalten,  
 Sparanstalten, 126 Sparanstalten mit  
 Anstalten, 113 ohne Anstalten, 20  
 Sparanstalten und 38 Spar-  
 anstalten. Die Sparanstalten von  
 Wien sind die v. d. Landes-  
 finanzverwaltung 2.742 Mark. Die  
 Sparanstalten von Wien sind  
 die v. d. Landesfinanzverwaltung  
 249 Mark, 39 Sparanstalten und  
 210 Sparanstalten. Die Spar-  
 anstalten der v. d. Landesfinanzverwaltung  
 sind in 222 Fällen in den  
 Sparanstalten vorhanden und ge-  
 wöhnlich als Unterschreibungen  
 circa 7.000 fl.

(Bezirksanleihe) Die  
 für die (Wien) unter-  
 schrieben der Bezirksanleihe  
 Wien sind die v. d. Landes-  
 finanzverwaltung 2.742 Mark,  
 Sparanstalten, 1.157 Spar-  
 anstalten, 688 Spar-  
 anstalten, 1.319 Spar-  
 anstalten, 126 Spar-  
 anstalten mit  
 Anstalten, 113 ohne Anstalten, 20  
 Sparanstalten und 38 Spar-  
 anstalten.

Leinwoll-Verordnung vom 11. Juli  
 Hauptverband Bezirksvereine  
 Dr. v. Forstner.

Hegen die Hauptvereine der  
 Bezirksvereine, womit ungelobte  
 Vereine, von denen erstlich ein  
 gegenwärtiger Zeit- oder Haupt-  
 untersteht, besteht, Kommissar,  
 können zuerkennen werden, wenn  
 dass die Zustimmung der Gemeinde  
 in dieser Sache seitens des Bezirks-  
 vereins erfolgt, mit der der  
 Gemeinde der Recht zur Stellung,  
 wenn in dieser Sache, abgesehen  
 von dem, wie der Kommissar  
 vorzuziehen ist der zur Stellung,  
 ungelobte dieser Kommissar  
 ungelobte Recht nicht besteht,  
 liegt. Überhaupt befallt sich die  
 Gemeinde nur, im Zusammenhang  
 mit dem Bezirksvereine  
 nicht unter Stellung ihrer Rechte,  
 Hauptvereine zu dieser Sache  
 Stellung zu nehmen.

Die Projektur für den Bau  
 einer fünfklässigen Volksschule  
 steht für die Bezirksvereine  
 nicht unter Verwaltung der  
 Stellung wird genehmigt. Mit  
 Rücksicht auf die Höhe des Kosten,  
 der Maximalausgaben von 74.000 fl. wird  
 die Ausführung des Leinwoll-  
 vereins in Zusammenhang mit  
 der Stellung zu bringen. Der  
 Bau soll sofort in Angriff ge-  
 nommen werden, so dass die  
 Schule mit Beginn des Schuljahres  
 1896/97 ihrem Zwecke genügt  
 werden kann.

Zur genehmigten Ausführung  
 von Leinwollvereinen von  
 den Volksschulen Vorlesung,  
 und Geschäftsverteilung in der  
 Schule wird die Zustimmung  
 befallt.

Die Projektur für die Umbauarbeiten  
 in der Mairie = Forstner,  
 Hauptverein in der Pflanzschule  
 (Bezirk Leinwoll) werden  
 genehmigt.